

## Betriebssicherheits-Bestätigung für Fasnachtsfahrzeuge und Fasnachtsanhänger

Angaben zum Fahrzeug oder Anhänger	
Fahrzeugmarke und Typ:	
Stamm-Nummer:	
Fahrgestell-Nummer:	
Eigenbau:	<input type="checkbox"/> Ja <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Nein</span>

Das Fahrzeug oder der Anhänger wurde kontrolliert und ist betriebssicher	
Datum:	Firmastempel / Unterschrift
Händlerschild: LU  <small>(Die Bestätigung muss von einer Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern ausgestellt werden)</small>	
Fachperson: Name: Vorname:  <small>Die Fachperson, welche die Betriebssicherheitsbestätigung unterzeichnet, muss eine abgeschlossene Berufslehre eines Automechanikers aufweisen können.</small>	
Telefon:	

**Betriebssicherheitsbestätigungen die zum im Zeitpunkt vom Gesuchseingang älter sind als 30 Tage, werden zurückgewiesen. Sie müssen im Original unterschrieben und abgestempelt sein und dürfen nicht kopiert werden.**

**Fasnachts-Tagesschilder oder Tagesschilder werden nur abgegeben, wenn ein Fahrzeugausweis oder ein amtlicher Prüfbericht vorliegt (Kopie Tagesausweis gilt nicht).**